

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bibliothek & Information Deutschland (BID)
z.H. der Präsidentin Frau Barbara Lison
Am Wall 201
28195 Bremen

Bibliotheken und die EU

Für den nationalen Dachverband der deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände frage ich Sie, was Sie und Ihre Partei konkret tun werden, um die "Vienna Declaration" und damit die Anliegen der Bibliotheken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu unterstützen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Erhalt und Veröffentlichung des kulturellen Wissens als gemeinnützige, und damit öffentlich verantwortete, Aufgabe verstanden werden. Die Digitalisierungsprojekte der europäischen Bibliothek „Europeana“ sowie das Projekt der Deutschen Digitalen Bibliothek geben ein gutes Beispiel für die digitale Reproduktion in öffentlicher Hand. Für die Wahrnehmung dieser gemeinnützigen Aufgabe sind die Bibliotheken und Archive finanziell angemessen auszustatten.

Neben einer skandalösen Ressourcenknappheit stoßen solche Vorhaben nach Aussagen Beteiligter an die Grenzen des bestehenden Urheberrechts: So sind für viele Werke die Rechteinhaber oder Rechteinhaberinnen nicht mehr auffindbar und müssen aufwändig recherchiert werden. In einigen Fällen haben sich Dritte die Rechte angeeignet, obgleich sie nichts mit den ursprünglichen Rechteinhabern oder Rechteinhaberinnen gemein haben. Hierin zeigen sich Probleme, die aus einer spezifisch europäischen Variante des Urheberindividualrechts entstehen, welches zugleich als

Verwerterrecht ausgestaltet ist. Mithin muss die bestehende Rechtslage den neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden.

Bei der Anpassung des Urheberrechts steht die Frage, wie einerseits der Schutz des sogenannten „geistigen Eigentums“ und andererseits der freie Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur besser gewährleistet werden kann. Das Urheberrecht darf nicht zum „Industrierecht“ verkommen, sondern muss die Interessen der Kreativen in den Mittelpunkt stellen.

In Deutschland ist die private Vervielfältigung zwar erlaubt, kann aber derzeit nicht umfassend gegen technische Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Im digitalen Umfeld begehen private Endnutzerinnen und -nutzer oft unbewusst Urheberrechtsverletzungen. Diese Grenzüberschreitungen auch dann zu kriminalisieren, wenn sie sich im Bagatellbereich bewegen, ist der Akzeptanz des Urheberrechts abträglich.

Auch in der Frage des Schutzes von Urheber- und Leistungsschutzrechten aus geistiger Produktion steht für uns die soziale Absicherung der kreativ Tätigen im Mittelpunkt unserer Politik. Diese geht einer individuellen kreativen Leistung voraus und muss mit den außerordentlichen Möglichkeiten und Chancen digitaler Wissens- und Kulturverbreitung in Einklang gebracht werden. Das Internet bietet Chancen, neue Geschäftsmodelle im Sinne der Nutzer und Nutzerinnen wie auch der Kreativen zu entwickeln. Sie gilt es zu fördern.